

Kostenexplosion bei der IV

Eine Gesellschaft von Invaliden?

Die Kostenexplosion bei der IV ist alarmierend. Auch wenn die Ursachen vielfältig sind, steht fest, dass es den interessierten Akteuren an Anreizen zur Kostenbegrenzung fehlt. Bei der Schaffung dieser «incentives», der verstärkten Kontrolle der Beteiligten und den spürbaren Sanktionen muss dringend angesetzt werden.

Die Kosten für die Invalidenversicherung sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. 1980 kostete die IV noch 2,15 Mrd. Fr., 1997 waren es 7,65 Mrd. Fr. Besonders gravierend war die Steigerung während der Rezession, als im Zeitraum von 1990 (4,13 Mrd.) bis 1997 eine Zunahme um 92% erfolgte – und dies bei einer Teuerung von 18% in der gleichen Periode.

Vielfältige Ursachen der Kostenexplosion

Die Ursachen für diese Kostenexplosion sind vielfältig. Die Invalidenversicherung will nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» die anspruchsberechtigten Personen so schnell wie möglich wieder ins Erwerbsleben eingliedern. Dies ist in einer Rezession naturgemäss wesentlich schwieriger.

Daneben dürften aber auch weniger erfreuliche Ursachen zu nennen sein: Gewisse Arbeitgeber hatten bei unumgänglichen Entlassungen wohl wenig dagegen einzuwenden, wenn sich die IV ihres Personals annahm. Die behandelnden Ärzte, die mit einer Grosszahl gefährlicher Rentenantragsteller konfrontiert waren, hatten kaum Veranlassung, im Interesse der IV-Finzen möglichst viele Patienten zu verärgern.

Die überlasteten IV-Sachbearbeiter, die unter einer Masse von Anfragen leiden, konnten kaum mehr in genügendem Masse den kritischen Griffel ansetzen.



Dr. Peter Hasler
Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

Bild: Hans Reis

Rund ein Drittel aller Ablehnungen wird von den Betroffenen mit Anwaltshilfe angefochten, was nicht nur den Anwälten willkommene Arbeit beschert, sondern auch die Richter der entsprechenden kantonalen Versicherungsgerichte überfordert.

Schliesslich hat sich offenbar in gewissen Kantonen auch eine Tendenz eingestellt, psychotische Persönlichkeitsstörungen sehr schnell mit Psychiaterhilfe als IV-Fälle diagnostizieren zu lassen, was zur Folge hat, dass viel zu viele Menschen schon im Alter von 40 Jahren für 25 Jahre der IV «übergeben» werden. Die *Ablehnungsquote* der Rentenbegehren ist *sehr klein*, was den Schluss nahelegt, dass fast jeder, der eine Rente begehrt, schliesslich eine solche bekommt. Dies hilft einerseits den Sozialversicherungszweigen wie der Arbeitslosenversicherung, die damit eine gewisse Entlastung findet, andererseits noch viel mehr aber der Sozialhilfe in Kantonen und Gemeinden.

Problemlage bekannt

Das Problem ist zuständigenorts bekannt. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat deshalb versucht, schon im Stabilisierungsprogramm 1998 *unabhängige ärztliche Untersuchungsstellen* zu etablieren. Die Sozialpartner waren mit dem Vorschlag einverstanden, und er passierte zuerst den Nationalrat. Erst im Ständerat hat sich offenbar massiver Druck von seiten kantonaler IV-Stellen bemerkbar gemacht. Hierauf hat der Ständerat den *Vorschlag* kurzerhand aus der Vorlage *gekippt*. Der Nationalrat – auf bürgerlicher Seite durch Absenzen geschwächt – schloss sich mit 73 zu 70 Stimmen unverständlicherweise dem Ständerat an. Dies wird die IV weitere

Millionen Franken kosten, die für unberechtigte Renten ausbezahlt werden und zum Teil ins Ausland fließen.

Grosse kantonale Unterschiede

Bekannt sind auch die *enormen Unterschiede* der Sozialversicherungsbeanspruchung *in den Kantonen*. Generell sind die Krankheits- und Unfallkosten in der Romandie und im Tessin höher als in den Deutschschweizer Kantonen, wo es sogar zwischen Halbkantonen zu unerklärlich grossen Differenzen kommt. Bei den Neuzugängen zur Invalidenversicherung sind aber sogar die Unterschiede unter den französisch sprechenden Kantonen gewaltig. So sind in der Periode 1987/1994 im Kanton Waadt 89% mehr Gesuche eingegangen, im Kanton Jura nur 14%.

Aus allem ergibt sich, dass die Sozialversicherungskosten dort ausser Kontrolle geraten, wo interessierten Akteuren Anreize zur Kostenbegrenzung fehlen.

Besonders schlimm sieht es aus, wenn im Gegenteil die Akteure gemeinsame Interessen mobilisieren, um den Gesetzgeber daran zu hindern, wirksame Instrumente zur Steuerung und Kontrolle des Gesetzesvollzuges einzuführen. Dies zeigt, dass in unseren Sozialversicherungen ein *massives Sparpotential brach liegt*, weil die dringend nötigen Kontrollen und Massnahmen nicht getroffen werden. Offensichtlich ist das Hauptproblem der finanziellen Entwicklung gar nicht so sehr im System zu suchen. Vermutlich müsste man nicht verzweifelt nach Gesetzesanpassungen und Leistungskorrekturen rufen, nötiger wären vielmehr Anreize zum Sparen, verstärkte Kontrolle der Akteure und spürbare Sanktionen bei Missbräuchen.

Bei der Invalidenversicherung hat man diese Chance wieder einmal verpasst. Speziell in diesem Sozialversicherungszweig müssen nun auf dem Dringlichkeitsweg ärztliche Kontrollinstanzen eingebaut werden. Das BSV wird seine Kontroll- und Aufsichtspflicht verschärfen müssen, um einen einheitlichen Gesetzesvollzug sicherzustellen.

Besonders gefordert sind aber die *kantonalen IV-Stellen*: Sie müssen ganz klar durchsetzen, dass nur «echte» Invalide geduldet werden. Andernfalls werden wir zu einer invaliden Gesellschaft, in der die von der IV wirklich gemeinten behinderten Menschen nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit finden.

Peter Hasler

Hauptgeschäfte der Sondersession vom 20. bis 23. April 1999 in Bern

In der dreitägigen Sondersession behandelt der *Ständerat* als Schwerpunktthema die Sammelbotschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000 bis 2003. Im Zentrum steht dabei die Schaffung eines Netzwerks Hochschule Schweiz. Darüber hinaus beschäftigt sich die Kleine Kammer mit der Bereinigung des Mehrwertsteuergesetzes.

Im Rahmen einer parlamentarischen Initiative wird der *Nationalrat* über die Einführung einer kostendeckenden Kinderrente zu befinden haben. Weitere wichtige Geschäfte des Nationalrates sind die 1. Revision des Krankenversicherungsgesetzes (u.a. Einführung eines Globalbudgets im ambulanten Bereich) und die Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» (Quoteninitiative) samt eines indirekten Gegenentwurfes für Listenquoten auf Nationalratswahllisten. *Dr. Hans Kaufmann, wf Bern*

Den Bericht über diese Sondersession publizieren wir in der nächsten Ausgabe (Nr. 9 vom 6. Mai 1999). *Red.*